

Auf ein Wort

Die Durchführung einer Veranstaltung sollte auf gegenseitigem Vertrauen basieren und weniger von juristischen Formeln geprägt sein, doch hat uns die Zeit gezeigt, dass wir diese benötigen. Ein Minimum an Regeln und Verbindlichkeiten ist deshalb für beide Seiten wichtig. Bei hierzu auftretenden Fragen stehen wir jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen auf der Rössl Alm, Grasbergalm, Almstadl, Hottererhof, Haus/Chalet Tyrol, Scheune, Bruggerdörfel, Bruggerhof sind Vertragsbestandteil des vom Brautpaar erteilten Auftrages. Das Brautpaar akzeptiert diese Bedingungen sowie alle einschlägigen, gewerberechtlichen oder sonstigen Vorschriften und übernimmt auf jeden Fall die Haftung für deren Einhaltung. Bestellungen und Reservierungen müssen in schriftlicher Form erfolgen, gelten aber auch in mündlicher oder fernmündlicher Form als fix erteilt und bedürfen keiner weiteren schriftlichen Bestätigung unsererseits.

AGB's

Übernachtung

Im Normalfall wird die Übernachtung von jedem Gast selbst übernommen.
Die jeweiligen Übernachtungspreise werden mit dem Brautpaar vereinbart.

Sämtliche Steuern und Abgaben betreffend Übernachtung basieren auf den derzeit gültigen gesetzlichen Bestimmungen, mögliche Änderungen dieser gesetzlichen Bestimmungen werden direkt (auch rückwirkend) auf die Preisgestaltung umgelegt. Der Wirt stellt die Zimmer am Anreisetag frühestens ab 11.00 Uhr zur Verfügung. Am Abreisetag sind die Zimmer bis spätestens 10.00 Uhr zu räumen und durch Abgabe der Zimmerschlüssel an den Wirt zu übergeben. Bei Verlust eines Zimmerschlüssels der eingebuchten Hochzeitsgesellschaft werden dem Brautpaar Euro 120,- pro Schlüssel in Rechnung gestellt. Bei Schäden durch Mitglieder der Hochzeitsgesellschaft bzw. Abreise ohne Begleichung der Zimmerrechnung haftet das Brautpaar in voller Höhe. Verlängerungsnächste sind auf Anfrage und nach Verfügbarkeit möglich. Die Preise werden individuell mit dem Brautpaar abgestimmt.

Zusatzinfo - Sperrstunde

Wir haben keine Sperrstunde. Nach der regulären Öffnungszeit von 17 Uhr kalkulieren wir eine Servicepauschale welche je angefangener Stunde und Mitarbeiter abgerechnet wird. Die Höhe der Servicepauschale wird vorab vereinbart.

Tellergeld

Bei selbstmitgebrachten Kuchen berechnen wir ein Tellergeld von EURO 4,50 pro Person

Shuttle

Die Shuttletaxis stehen ab dem Parkplatz der Isskogelbahn bzw nach vorheriger Absprache direkt von den Unterkünften im Ortsgebiet von Gerlos zum Transport aller Gäste auf die Rössl Alm bereit und sind pro Taxi mit 8 Personen zu besetzen. Gleiches gilt für den Rücktransport nach Gerlos innerhalb Ortsgebiet. Fahrten ausserhalb vom Ortsgebiet von Gerlos sind gegen Aufpreis und vorheriger Absprache möglich.

Deko

Bei selbstmitgebrachter Deko berechnen wir eine Eindeck- und Reinigungsgebühr.
inclusive sind cremefarbene Läufer im Innenbereich, Tischdecken im Aussenbereich, Kerzenständer, Kerzen, sämtliche Tische eingedeckt.
Für das komplette Eindecken aller Tische mit Tischdecken in creme berechnen wir eine zusätzliche Reinigungsgebühr.

Künstler

Bei Buchung des jeweiligen Künstlers erklärt sich das Brautpaar mit den jeweils dargebotenen Leistungen und der festgelegten Künstlergage einverstanden. Nachträgliche Preisreduktionen können nicht berücksichtigt werden. Erweiterte Leistungen durch die Künstler sind nur nach Absprache mit der Hochzeit am Berg GmbH möglich.

Verpflegung und Übernachtung der Künstler

Die Kosten für die Verpflegung, Shuttle und Übernachtung aller Künstler übernimmt das Brautpaar.

Deadline Übernachtung & Essen

Bis 8 Wochen vor dem geplanten Hochzeitstermin benötigen wir die genaue Personenzahl bezüglich Übernachtung, Essen und Shuttle
Alle Stornierungen die danach erfolgen sind zu 100% vom Brautpaar zu übernehmen.

Zahlungsbedingungen

Wir bitten um folgende Anzahlungen:

- * bei Buchung EURO 5.000,-
- * 6 Monate vor der Hochzeit EURO 5.000,-
- * bis 3 Monate vor dem geplanten Termin weitere Anzahlungen nach Absprache

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Hippach und Umgebung | Hochzeit am Berg GmbH
IBAN AT79362410000058354 | BIC RZTIAT22241

Restzahlung

Sämtliche Positionen sind am Tag nach der Hochzeit abzurechnen. Die Kostenaufstellung ist zu unterschreiben. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden. Die Anzahlung wird gegengerechnet, der Restbetrag wird am Tag nach der Hochzeit mit der Hochzeit am Berg GmbH abgerechnet. Bei Zahlungsverzug sind 4% Verzugszinsen pro Monat zu entrichten. Sämtliche Preise verstehen sich exklusive Trinkgelder.

Korkgeld

Bei selbstmitgebrachten Getränkeflaschen berechnen wir folgendes Korkgeld:

Sekt & Wein: EURO 18,- pro Flasche

Champagner: EURO 40,- pro Flasche

Partybierfässer zum selber Ozapfn: EURO 250,- (30 Liter)

Getränkeabrechnung

Falls keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, werden die Getränke gemäß dem tatsächlichen Verbrauch in Rechnung gestellt.

Mitgebrachte Speisen und Getränke

Ohne schriftliche Genehmigung der Rössl Alm dürfen keine Speisen und Getränke zur Konsumation auf der Rössl Alm mitgebracht werden. Die Rössl Alm behält sich vor, für mitgebrachte Speisen und Getränke ein angemessenes Entgelt in Rechnung zu stellen.

Probeessen

Für das Probeessen werden Euro 55,- pro Person in Rechnung gestellt.

Getränke - Brunch

Inclusive sind alle Buffetgetränke. Alle anderen Getränke sind extra vom Brautpaar zu bezahlen.

Zeltverleih

... damit uns der Wettergott keinen Strich durch die Rechnung macht greifen wir im Fall des Falles zurück auf unser aufstellbares "Dach über dem Kopf" das Platz für alle bietet!

Pavillon: EURO 750,-

Kleines Zelt: EURO 1.750,-

Großes Zelt: EURO 2.750,-

Eine Buchung ist bis 7 Tage vor dem Hochzeitsdatum möglich.

Reinigungspauschale

Eine Reinigungspauschale fällt an, wenn der übliche Reinigungsaufwand über ein normales Maß hinausgeht. Wir berechnen in diesem Fall eine Pauschale von mind. EURO 750,-.

Personal & Organisation

Qualität ist unser Credo, weshalb wir höchsten Wert auf die Organisation legen und ausreichend Personal für die optimale Durchführung eurer Hochzeit benötigen. Wir kalkulieren hierbei eine Personalbereitstellungs- und Organisationspauschale.

Sollte eine Exklusivnutzung der Räumlichkeiten erwünscht sein so wird überdies eine Raummiete verrechnet.

Reugeld

Die Brautleute sind gegen Bezahlung eines nachstehend näher geregelten Reugeldes zum Vertragsrücktritt berechtigt.

Das Reugeld betrifft sämtliche dargestellte Leistungen exklusive der Übernachtungskosten und beträgt konkret

- *bei Rücktritt bis 24 Monate vor Veranstaltungsbeginn
EURO 5.000,- zzgl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer*
- *bei Rücktritt bis 12 Monate vor Veranstaltungsbeginn
EURO 7.500,- zzgl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer*
- *bei Rücktritt bis 6 Monate vor Veranstaltungsbeginn
EURO 10.000,- zzgl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer*
- *bei Rücktritt bis 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn
EURO 12.500,- zzgl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer*
- *bei Rücktritt bis 1 Monat vor Veranstaltungsbeginn
EURO 15.000,- zzgl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer*

Ein Rücktritt hat schriftlich und per Einschreiben zu erfolgen.

Eine bereits geleistete Anzahlung ist auf das Reugeld anzurechnen.

Dekoration und Technicarbeiten

Das Brautpaar ist verpflichtet, die Installation von Dekorationsmaterialien oder sonstigen Gegenständen mit der Hochzeit am Berg GmbH / Rössl Alm GmbH abzustimmen. Die Veranstaltungsräume dürfen nicht beschädigt werden. Der Auf- und Abbau muss von Fachpersonal durchgeführt werden. Alle feuerpolizeilichen Bestimmungen sind einzuhalten. Der Auf- und Abbau wird mit der Hochzeit am Berg GmbH / Rössl Alm GmbH vorab besprochen und vereinbart, sodass am nächsten Tag der Betrieb uneingeschränkt weiterlaufen kann.

Wertsachen – Geschenke

Für von den Teilnehmern der Veranstaltung eingebrachte Wertsachen (z.B. technische Geräte, Bilder, Bargeld, Geschenke oder Ausstellungsgegenstände) übernimmt die Hochzeit am Berg GmbH / Rössl Alm GmbH keine Haftung.

Abbruch der Veranstaltung

Die Hochzeit am Berg GmbH / Rössl Alm GmbH ist berechtigt, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und die Veranstaltung zu beenden, wenn z.B.:

- * die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb in Gefahr bringt
- * der Ruf sowie die Sicherheit des Veranstaltungsortes gefährdet ist.
- * eine für die Durchführung der Veranstaltung notwendige öffentlich – rechtliche Genehmigung nicht vorliegt

Rücktritt der Hochzeit am Berg GmbH / Rössl Alm GmbH

Wird die vereinbarte und verlangte Anzahlung auch innerhalb der gesetzten Nachfrist von 14 Tagen nicht bezahlt, so ist die Hochzeit am Berg GmbH / Rössl Alm GmbH zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Hierbei werden die oben genannten Stornogebühren fällig.

Die Hochzeit am Berg GmbH / Rössl Alm GmbH kann auch aus folgenden, genannten Beispielen, sachlich gerechtfertigten Gründen, vom Vertrag zurücktreten:

- * Höhere Gewalt oder nicht zu vertretende Umstände, die die Erfüllung des Vertrages unmöglich oder unzumutbar machen.
- * Veranstaltungen, die unter irreführenden oder falschen Angaben wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zweckes der Veranstaltung gebucht wurden.
- * die begründete Annahme besteht, dass eine Veranstaltung den reibungslosen Ablauf des Geschäftsbetriebes bzw. den Ruf oder die Sicherheit gefährden könnte.

Es entsteht kein Anspruch des Brautpaares oder von Dritten auf Schadenersatz gegenüber der Hochzeit am Berg GmbH / Rössl Alm GmbH

Die Hochzeit am Berg GmbH / Rössl Alm GmbH setzt das Brautpaar unverzüglich und schriftlich per Email im Falle eines Rücktritts in Kenntnis.

Bildrechte

Fotos und Videos die der Hochzeit am Berg GmbH / Rössl Alm GmbH vom Brautpaar bzw. auch von Fotografen zur Verfügung gestellt werden dürfen für die Homepage, Social Networks oder sonstige Werbezwecke verwendet werden.

Haftung

Für Beschädigungen, die durch das Brautpaar oder deren Gäste, verursacht werden, haftet das Brautpaar. Die Hochzeit am Berg GmbH / Rössl Alm GmbH ist berechtigt, den Abschluss einer das Risiko absichernden Versicherung zu verlangen.

Die Hochzeit am Berg GmbH / Rössl Alm GmbH haftet nicht, sofern ihr nicht ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln nachzuweisen ist. Sollte eine Bestimmung der Allgemeinen Bedingungen unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der anderen Bedingungen nicht. Anstelle der gültigen Bestimmung gilt die am nächsten Stehende.

Mit Erscheinen vorliegender Geschäftsbedingungen verlieren alle vorangegangenen ihre Gültigkeit!

Änderungen

Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Zell am Ziller.

Stand, Gerlos, den 16.02.2016